

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes 1.31 für das Gebiet „Ehem. Spielplatz In de Brinke“

- **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und**
- **der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- „A. Für die Nachnutzung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes „In de Brinke“ zum Zwecke der Wohnbebauung (Einzelhaus) soll der Bebauungsplan Nr. 1.31 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.31 betrifft das Flurstück 296 in Flur 5, Gemarkung Warendorf.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 12.11.2012 im Maßstab 1:2500 dargestellt.

Der Flächennutzungsplan 2010 wird im Anschluss an das Verfahren berichtigt.

- B. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.31 für das Gebiet „Ehem. Spielplatz In de Brinke“ vom 08.07.2013 wird angenommen. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 aufgestellt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1.31 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I IS 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 17.02.2014 bis 17.03.2014

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Der Bauleitplan kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtliche Untersuchung auf Vorkommen planungsrelevanter Arten mit Nachweis einer Fledermausflugstraße sowie des Feldsperlings. Auch ist zu vermuten, dass es sich bei der Fläche um einen gelegentlichen Jagdplatz von Waldkauz oder der Waldohreule handelt.
(Quelle: WWK-Umweltplanung: Artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 1.31 „Ehemaliger Spielplatz In de Brinke“ der Stadt Warendorf; Stellungnahme WWK-Umweltplanung vom 17.07.2013)

Es wird darauf hingewiesen,

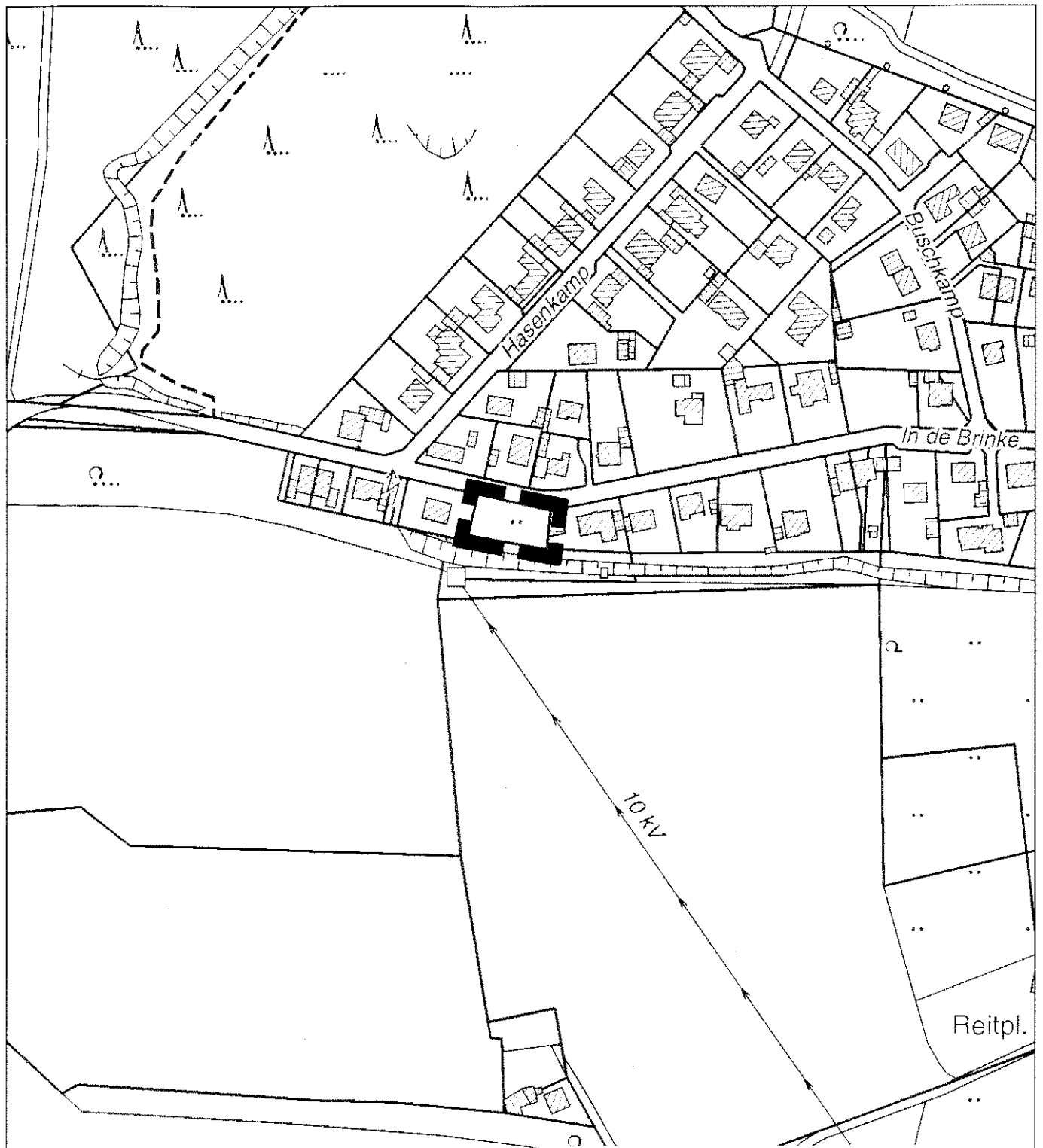
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf, den 06.02.2014

Der Bürgermeister

gez.
Jochen Walter

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.31

für das Gebiet

**„Ehemaliger Kinderspielplatz
In de Brinke“**

M. 1/2500

Warendorf, 12.11.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung


Sachgebietsleiter